

Effektiv gezahlte Niedriglöhne in Deutschland

Claus Schäfer

Niedriglöhne sind ein mit vielen (Vor)Urteilen besetztes öffentliches Thema. Häufig heißt es, es gebe zu wenig davon, um mehr Beschäftigung zu erzeugen. Und soweit es sie gebe, beträfen sie „Randgruppen“ wie junge oder unqualifizierte Beschäftigte. Eine empirische Analyse der effektiv gezahlten Niedriglöhne von Vollzeitbeschäftigten insbesondere in Westdeutschland, deren Ergebnisse hier zusammengefasst werden, widerlegt solche Einschätzungen nicht nur, sondern verweist auf das Gegenteil. Der Niedriglohnsektor umfasst auch in Westdeutschland rund ein Drittel aller Vollzeitbeschäftigten und ein Viertel aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten als dem Kern der Normalarbeitsverhältnisse. Darunter befinden sich in erheblichem Ausmaß Effektivlöhne unter der Lohnschwelle für Armut trotz Vollzeitarbeit (working poor). Tarifliche Regulierung kann Niedriglöhne und besonders Armutslöhne demnach nur beschränkt verhindern. Niedriglöhne haben aber demzufolge auch kein „Beschäftigungswunder“ gebracht.

1

Fragestellung, Datenquelle, Vorgehensweise

Für die Kostensituation von Betrieben wie für die Lebenslage von ArbeitnehmerInnen sind nicht die Tariflöhne entscheidend, sondern die effektiv gezahlten – die mit ersteren in der Regel nicht identisch sind. Deshalb sind in der Debatte insbesondere über Niedriglöhne beide Ebenen – tarifliche und effektive Zahlung – zu berücksichtigen. Für die tarifliche Ebene ist zu prüfen, wie weit sie Niedriglöhne wirksam regulieren kann. Für die effektive Ebene ist zu fragen, wie weit sie die tarifliche Ebene abbilden oder unterlaufen kann. Beides kann aber letztlich nur befriedigend beantwortet werden, wenn vor allem Ausmaß und Strukturen von effektiv gezahlten Niedriglöhnen in Deutschland bekannt sind.

Detaillierte empirische Informationen über Effektivlöhne waren allerdings lange Zeit für Deutschland nur begrenzt verfügbar. Erfreulicherweise gibt es aber seit einigen Jahren wissenschaftlichen Zugang zu den prozessgenerierten Daten der Sozialversicherung, genauer: der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (BA), in der für die Gesamtwirtschaft einschließlich des Öffentlichen Dienstes die Effektivverdienste und weitere persönliche, betriebliche und regionale Merkmale von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthalten sind. Diese Datei und daraus als „scientific use files“ im IAB gezogene Stichproben enthalten für empirische Auswertungen wegen ihrer großen Fallzahlen nicht nur erhebliche methodische Vorteile, sondern auch gerade wegen der erwähnten

Merkmale mehr Auswertungsmöglichkeiten als andere empirische Quellen zu Arbeitseinkommen.^{1,2}

Wegen des zugrundeliegenden Meldeverfahrens durch die Arbeitgeber, das teilweise zu Nachmeldungen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit zwei- bis dreijähriger Verzögerung führt, und wegen des anschließenden Stichproben- und Anonymisierungs-Verfahrens stehen die Ergebnisse der genannten IAB-Daten allerdings nicht für den aktuellen Zeitrand zur Verfügung; das letzte verfügbare Jahr ist 1997 im Rahmen der sogenannten IAB-Regionalstichprobe. Diese Einschränkung wird aber wegen der großen Aussagefähigkeit der Datei in Kauf genommen – zumal sich an den Verdienststrukturen seither nicht viel geändert haben dürfte.³ Außerdem steht von 1997 ein Auswertungsfenster zurück bis 1977 (mit Einschränkungen bis 1975) für Westdeutschland bereit. Im Rahmen der sogenannten Regionaldatei mit spezifischen und hier genutzten Ergebnissen auch für „alte“ Bundesländer wie NRW gilt dies allerdings nur bis 1980. Auch diese Analysezeiträume werden von keiner anderen Datei erreicht. Für Ostdeutschland existiert verständlicherweise in dieser Datei nur ein kurzes Zeitfenster von 1993–1997.

Für das WSI-Projekt im Auftrag der NRW-Landesregierung, dessen Ergebnisse die Basis des vorliegenden Schwerpunktheftes liefern, wurden aus der Beschäftigtenstichprobe die Verdienstdaten für Vollzeitbeschäftigte herangezogen. Sie sind das Referenzobjekt für die Tarifpolitik und stellen nach wie vor den größten Teil aller Beschäftigungsverhältnisse für Männer wie Frauen in Deutschland. Die Verdienste dieser Vollzeitbeschäftigten und speziell der

Niedriglohn-Empfänger werden im Projekt nach folgendem Muster ausgewertet:

Für ausgewählte Stichjahre wird zunächst die gesamte Lohnhierarchie in Form von *relativen Lohnpositionen* dargestellt – für NRW, Westdeutschland und teilweise auch für Ostdeutschland im Vergleich. Relative Lohnpositionen sind Bruchteile bzw. Vielfache des durchschnittlichen effektiven Vollzeitlohns oder konkrete Einkommenschwellen, wie sie sich in der Verteilungsforschung eingebürgert haben. Solche Bruchteile definieren auch die Schwelle zum Niedriglohnbereich mit Verdiensten unter 75 % des Durchschnittsverdienstes. Darunter werden weiter unterschieden in Anlehnung an die Forschung zu Armut und sozialem Ausschluss: die Effektivverdienste zwischen 50 % bis unter 75 % als *prekäre Löhne* sowie diejenigen unter 50 %

1 Diese Vorteile sind vom WSI schon mehrmals für entsprechende Auswertungen genutzt worden, s. z.B. Schäfer 1997, 2000 und WSI/Inifes/Tondorf 2001.

2 Zur Beschreibung der Stichprobe und ihrer Verwertungsmöglichkeiten siehe ausführlicher Bender u.a. 1996, 1999, 2000, Haas 1998.

3 Darauf deutet der Vergleich von Ergebnissen der Beschäftigtenstichprobe des IAB mit denen der Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes hin; vgl. Schäfer 2001.

Claus Schäfer, Dr., ist Leiter des Referats Verteilungsforschung im WSI in der Hans Böckler Stiftung.
e-mail: Claus.Schaefer@boeckler.de

als *Armutslöhne* bzw. als Verdienste, die Armut trotz Vollzeitarbeit bedingen.⁴

Der *Referenzlohn*, aus dem diese Bruchteile oder Vielfache ermittelt werden, ist das arithmetische Mittel aller Effektivverdienste von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Deutschen in den für das WSI-Projekt untersuchten Jahren. Dieser Referenzlohn wird aus *drei* Gründen gewählt: Das arithmetische Mittel aus allen Arbeitseinkommen bringt das Spannungsverhältnis in der Einkommensverteilung, insbesondere das zwischen untersten und obersten Löhnen, am besten zum Ausdruck. Im Sinn des auch vom ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung genutzten relativen Einkommensbegriffs, der normativ die Vermeidung von sozialem Ausschluss impliziert, signalisiert z.B. ein gestiegener Durchschnittslohn aufgrund des Anstiegs der obersten Lohneinkommen, dass die vom Durchschnittslohn abgeleitete Armutsschwelle ebenfalls steigt und die Gefahr eines „Abhängens“ der untersten Einkommen von allen anderen Einkommensgruppen vermeldet – so dass Armutsbekämpfungs-Politik reagieren kann. Wählt man dagegen den Median der Arbeitseinkommen als Basis für den Referenzlohn, können sich alle über dem Median liegenden Arbeitseinkommen erhöhen, ohne dass das Konsequenzen für die vom Median abgeleitete Armutsschwelle – und die Anti-Armutspolitik – hat.

Die weiteren zwei Gründe für den hier genutzten Referenzlohn sind: Das Kriterium „deutsche“ Vollzeitbeschäftigte als Auswahlbasis für den Referenzlohn soll vermeiden, dass eine vermutete Diskriminierung von ausländischen Beschäftigten schon in den Referenzlohn eingeht und somit den Niedriglohnbereich verzerrt; das Kriterium „ganzjährige“ Vollzeitbeschäftigte soll den Regelzustand des Normalarbeitsverhältnisses im Sinn einer kontinuierlichen Beschäftigung widerspiegeln und somit ausschließen, dass unterjährige Beschäftigung und damit vermutlich verbundene unterdurchschnittliche Bezahlung den Referenzlohn ebenfalls verzerren. Der Referenzlohn wird übrigens sowohl für Westdeutschland wie für NRW einheitlich auf Basis der westdeutschen Verdienste bestimmt. Für Ostdeutschland wird ein separater Referenzlohn nur auf Grundlage der ostdeutschen Verdienste entwickelt. Ein Referenzlohn auf Basis gesamtdeutscher Verdienste kommt hier nicht zum Zuge, angesichts des nach wie vor erheblichen

Entgeltniveau-Gefälles zwischen West- und Ostdeutschland zu Lasten des Ostens.

Normalerweise enthält die IAB-Stichprobe auf Grund der Meldepflichten der Arbeitgeber nur Effektivverdienste bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung; darüber hinaus gezahlte Einkommen werden in den Meldungen an dieser Grenze „abgeschnitten“. Ein Durchschnitt auf Basis dieser abgeschnittenen Verdienste wäre also „gedrückt“ und würde z.B. die Armutsschwelle als Bruchteil des Durchschnitts zu niedrig ansetzen. Deshalb werden im WSI-Projekt die individuellen Arbeitseinkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze mit Hilfe von Angaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) dazugeschätzt, um den Durchschnittsverdienst realistischer zu gestalten.⁵ Der „Aufstockungs-Effekt“ durch die EVS-Angaben beträgt – im Zeitverlauf ansteigend – 2,5 bis 4,5 Prozentpunkte des westdeutschen Referenzlohns ohne EVS-Ergänzung, ist also nicht sonderlich groß. Der Anstieg des Effekts deutet allerdings schon darauf hin, dass von 1980 bis 1997 ein überdurchschnittliches Wachstum der obersten Arbeitseinkommen stattgefunden hat, das mit der IAB-Stichprobe allein nicht nachvollziehbar ist.

Da aber auch die EVS hohe Arbeitseinkommen nur beschränkt erfassen kann, ist nach wie vor der aus den ergänzten Angaben ermittelte Durchschnittsverdienst als Untergrenze anzusehen – und damit auch die von ihm abgeleitete Niedrigeinkommens-Schwelle. Mit anderen Worten: Das Ausmaß von Niedrigeinkommen wird auch im Rahmen der zugrunde gelegten Vollzeitbeschäftigten unterschätzt. Insgesamt gibt es damit zwei methodische Faktoren, die das zu ermittelnde Niedriglohn-Segment innerhalb der abhängig Beschäftigten a priori kleiner machen, als es faktisch ist: die nicht einbezogenen Teilzeitbeschäftigten sowie die nicht vollständige Einbeziehung höherer Arbeitseinkommen jenseits der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung.

Die um EVS-Daten ergänzten Referenzlöhne und die daraus abgeleiteten Einkommensschwelle für verschiedene Stufen der Lohnhierarchie, darunter den Niedriglohnbereich, werden auf zwei unterschiedliche Gruppen von Vollzeitbeschäftigten und deren entsprechende Verdienste angewandt, die folgendermaßen abgegrenzt sind:

(1) *Alle* deutschen und ausländischen *Vollzeitbeschäftigten* unabhängig von ihrer Beschäftigungsdauer im Jahr (*Gruppe A*): Hier sind also auch unterjährig Beschäftigte enthalten, wie SaisonarbeitnehmerInnen, Arbeitsmarkt(wieder)einsteiger und -aussteiger und andere, deren Tages- und Stundenverdienst häufig aus verschiedenen Gründen niedriger sein dürfte als der von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten. Z.B. werden bei ihnen besonders niedrige „Einstiegslöhne“ gezahlt, oder es besteht bei ihnen wegen des Unterschreitens einer bestimmten Beschäftigungsdauer noch nicht einmal ein Anspruch auf anteilige Jahressonderzahlungen.⁶

(2) Die *ganzjährig* (durchgehend) *Vollzeitbeschäftigten*, und zwar ebenfalls Deutsche wie Ausländer (*Gruppe B*): Hier ist also die Beschäftigungsdauer im Jahr kein spezifischer Faktor für die Verdiensthöhe und damit auch nicht für das Ausmaß des Niedriglohnssektors. Die Grundgesamtheit der ganzjährig Beschäftigten stellt regelmäßig mit über 85 % aller Vollzeitverhältnisse im Zeitverlauf den stabil-kraftigen *Kern des Normalarbeitsverhältnisses* dar.

Wenn jedoch selbst in diesem Kern Niedriglöhne verortet werden sollten, kommt ihnen unter sozialen wie ökonomischen Aspekten eine umso größere Bedeutung zu. Trotzdem gilt generell, dass Niedriglöhne innerhalb der unterjährig Beschäftigten *kaum weniger ernst* zu nehmen sind als solche unter den ganzjährig Beschäftigten.

4 Andere Schwellenwerte, insbesondere für Armut, werden in Wissenschaft und Politik auch diskutiert; s. dazu die unterschiedlichen, nebeneinander genutzten Schwellenwerte im ersten nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2001), die sich allerdings i.W. auf die Armutsfrage bei den privaten Haushalten beziehen – und nicht wie hier auf individuelle Arbeitseinkommen.

5 Der mit der EVS ergänzte Referenzlohn beträgt für Westdeutschland in 1980 2.730 DM und in 1997 5.220 DM pro Monat.

6 Das individuell unterschiedliche Arbeitsvolumen der unterjährig und ganzjährig Beschäftigten von wenigen Beschäftigungstagen bis hin zu vollen zwölf Arbeitsmonaten im Jahresverlauf wird in den Berechnungen neutralisiert, indem immer das durchschnittliche persönliche Tagesentgelt errechnet und für die Einordnung der Verdienste in die Lohnpositionen genutzt wird. Damit werden die Volleigentgelte der Beschäftigten unabhängig von ihrer Beschäftigungsdauer im Jahr vergleichbar.

Denn erstere können nicht nur als einmaliger Prozess (bei Arbeitsmarkteinsteigern im Verlauf eines Jahres) oder als vorübergehender Prozess (wie bei semesterweise wiederholter Beschäftigung von Studenten) verstanden und damit „entschärft“ werden; unter ihnen befinden sich auch viele Beschäftigte am Bau, im Tourismusgewerbe oder in der Landwirtschaft mit zumindest jahrelanger unterjähriger bzw. nicht-kontinuierlicher Tätigkeit.⁷

Für diese beide eben definierten Gruppen A und B – alle Vollzeitbeschäftigte und ganzjährig Vollzeitbeschäftigte – wird unten zunächst jeweils für NRW, Westdeutschland und Ostdeutschland die gesamte Entgelthierarchie bzw. Lohnspreizung für die ausgewählten Stichjahre vorgestellt. In einem zweiten Analyseschritt wird aus der gesamten Entgelthierarchie bzw. Lohnspreizung allein der Niedriglohnsektor, d.h. die relativen Lohnpositionen zwischen 0 und 75 % des Referenzlohns, mittels weiterer Merkmale differenziert betrachtet. Die Merkmale werden teilweise zu Merkmalsgruppen wie Altersklassen oder Betriebsgrößenklassen oder Tätigkeitsgruppen zusammengefasst.

2 Lohnspreizung und Niedriglöhne im Überblick

Zunächst sind hier in *Tabelle 1 und 2* die wichtigsten Ergebnisse zur Lohnhierarchie im Vergleich von Westdeutschland, NRW und Ostdeutschland anhand von Anfangs- und Endjahr des jeweils längstmöglichen Beobachtungszeitraums zusammengestellt.⁸ Die Ergebnisse gehen aus *Tabelle 1* für die Beschäftigtengruppe A und *Tabelle 2* für die Gruppe B hervor:

Im zugrunde liegenden Beobachtungsfenster ist in Westdeutschland und NRW die Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigten in Gruppe A wie B deutlich zurückgegangen – und zwar um jeweils rund 9 %. Darin gab es bisher schon einen beachtlich großen Niedriglohnsektor. Und entgegen dem Gesamtbeschäftigungstrend hat er 1997 sowohl relativ wie absolut gegenüber 1980 zugenommen; er umfasst je nach Beschäftigtenabgrenzung und Vergleichszeitpunkt ein Viertel bis ein Drittel aller Vollzeitbeschäftigten. Die Zunahme des Niedriglohnsektors ist gleichzeitig eingebettet in eine Verstärkung der generellen Lohnsprei-

Tabelle 1: Die allgemeine Lohnhierarchie in Deutschland – Die Verteilung von allen Vollzeitbeschäftigten¹⁾ auf Regionen und relative Entgeltklassen²⁾ in %³⁾ und in Mill.⁴⁾

Entgeltklassen ²⁾	Westdeutschland		NRW		Ostdeutschland	
	1997	1980	1997	1980	1997	1993
0-50 % ⁵⁾	12,1	12,0	11,3	10,9	9,5	7,0
Armutslöhne	(2,138)	(2,265)	(0,523)	(0,566)	(0,410)	(0,333)
50-75 % ⁵⁾	23,8	19,3	23,0	17,6	26,0	22,0
Prekäre Löhne	(4,175)	(3,661)	(1,069)	(0,916)	(1,125)	(1,049)
75-125 % ⁵⁾	47,5	53,3	48,7	53,9	47,0	53,9
Mittlere Löhne	(8,330)	(10,097)	(2,259)	(2,795)	(2,031)	(2,576)
125 % und mehr ⁶⁾	16,5	15,4	17,0	17,6	17,5	17,1
Hohe Löhne	(2,896)	(2,924)	(0,788)	(0,913)	(0,758)	(0,817)
Alle	100,0 (17,526)	100,0 (18,946)	100,0 (4,639)	100,0 (5,190)	100,0 (4,325)	100,0 (4,778)

1) D.h. ganzjährig und unterjährig Vollzeitbeschäftigte (Beschäftigtengruppe A). – 2) Gebildet aus Schwellenwerten in % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts ganzjährig vollzeitbeschäftigter Deutscher (Männer und Frauen). – 3) In % aller ganzjährig und unterjährig Vollzeitbeschäftigten. – 4) In Klammern: absolute Zahlen aller ganzjährig und unterjährig Vollzeitbeschäftigten. – 5) Zu lesen als: bis unter... – 6) Wenig oberhalb von 125 % liegt die jeweilige Jahres-Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung.

Quelle: IAB-Beschäftigtenstichprobe – Berechnungen des WSI

WSI Hans Böckler Stiftung

Tabelle 2: Die ganzjährige Lohnhierarchie in Deutschland – Die Verteilung von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten¹⁾ auf Regionen und relative Entgeltklassen²⁾ in %³⁾ und in Mill.⁴⁾

Entgeltklassen ²⁾	Westdeutschland		NRW		Ostdeutschland	
	1997	1980	1997	1980	1997	1993
0-50 % ⁵⁾	7,8	8,9	7,2	7,9	6,8	5,0
Armutslöhne	(1,109)	(1,371)	(0,275)	(0,334)	(0,219)	(0,184)
50-75 % ⁵⁾	20,6	16,0	19,6	14,2	19,7	16,8
Prekäre Löhne	(2,910)	(2,455)	(0,745)	(0,602)	(0,633)	(0,619)
75-125 % ⁵⁾	52,3	57,3	53,6	57,6	51,9	57,9
Mittlere Löhne	(7,395)	(8,785)	(2,038)	(2,445)	(1,666)	(2,130)
125 % und mehr ⁶⁾	19,3	17,7	19,5	20,3	21,6	20,3
Hohe Löhne	(2,727)	(2,719)	(0,743)	(0,860)	(0,692)	(0,784)
Alle	100,0 (14,141)	100,0 (15,330)	100,0 (3,801)	100,0 (4,242)	100,0 (3,210)	100,0 (3,680)

1) D.h. ganzjährig Vollzeitbeschäftigte (Beschäftigtengruppe B). – 2) Gebildet aus Schwellenwerten in % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts ganzjährig vollzeitbeschäftigter Deutscher (Männer und Frauen). – 3) In % aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten. – 4) In Klammern: absolute Zahlen aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten. – 5) Zu lesen als: bis unter... – 6) Wenig oberhalb von 125 % liegt die jeweilige Jahres-Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung.

Quelle: IAB-Beschäftigtenstichprobe – Berechnungen des WSI

WSI Hans Böckler Stiftung

zung – bei wie gesagt – verringerter Gesamtbeschäftigung.

Die Zahl der Bezieher *mittlerer Löhne* zwischen 75 und 125 % des Referenzlohns stellt zwar 1997 in beiden Beschäftigtengruppen A und B nach wie vor die größte Population unter den Vollzeitbeschäftigten. Aber ihr Anteil an den jeweils untersuchten Beschäftigten hat deutlich abgenommen; bei allen unterjährig wie ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ist sie sogar von ursprünglich über der Hälfte auf unter die Hälfte aller entsprechenden Beschäftigten gesunken. Parallel dazu hat die Gruppenstärke an den Entgelträndern der Lohnhierarchie zugelegt – der Hochlohnsektor ab 125 % des Referenzlohns leicht, der Niedriglohnsektor unter 75 % deutlich. Bei den Rändern gilt es allerdings zu differenzieren:

Ausmaß und Entwicklung des *Hochlohnsektors* unterscheiden sich zwischen Westdeutschland und NRW. Während in

Westdeutschland der Anteil des Hochlohnsektors bzw. seiner Bezieher relativ und (in Gruppe B) auch absolut gestiegen ist, hat er sich in NRW in beiden Gruppen A und B relativ und absolut zurückgebildet – allerdings auf einem immer noch höheren Niveau als in Westdeutschland.

Der *Niedriglohnsektor* gemessen in Beschäftigtenanteilen ist jedoch in beiden Regionen deutlich gewachsen, in NRW auf einem in beiden Vergleichsjahren niedrigeren Niveau als in Westdeutschland. Allerdings geht dieser Anteils-Anstieg in beiden Regionen weit überwiegend auf das An-

⁷ Letztlich lässt sich die „Schwere“ der Niedriglohnfälle nur in Verbindung mit der Verweildauer im Niedriglohnbereich erschließen. Diese ist für unterjährig wie ganzjährig Beschäftigte prinzipiell im Rahmen von Längsschnittanalysen mit der Beschäftigtenstichprobe bestimmbar.

⁸ Das sind für NRW und Westdeutschland 1980 und 1997, für Ostdeutschland 1993 und 1997.

wachsen der Gruppe prekärer Löhne bzw. deren Bezieher zurück, das in NRW bei den untersuchten Beschäftigtengruppen A und B etwas kräftiger ausfällt als in ganz Westdeutschland. In dieser Gruppe hat auch die absolute Zahl der Lohnbezieher zugenommen.

Dagegen sinkt die absolute Zahl der Bezieher von Armutslöhnen innerhalb des Niedriglohnssektors – in NRW verhaltener als in ganz Westdeutschland – während der Beschäftigtenanteil dieser Lohnbezieher teils zunimmt (in Gruppe A), teils abnimmt (in Gruppe B). Das Niveau des Armutssektors bleibt in jedem Fall quantitativ beachtlich und stellt allein deshalb eine politische Herausforderung dar: In NRW sind 1997 innerhalb der Beschäftigtengruppe A, d.h. unter allen Vollzeitbeschäftigten, 11,3 % oder 0,523 Mill. Personen als „einkommensarm trotz Vollzeitarbeit“ zu bezeichnen, in ganz Westdeutschland sogar 12,1 % oder 2,138 Mill. Personen. Für die Beschäftigtengruppe B, d.h. die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, lauten die entsprechenden Werte 7,2 % oder 0,275 Mill. Personen in NRW sowie 7,8 % oder 1,109 Mill. Personen in Westdeutschland.

Noch beachtlicher ist das Ausmaß des Sektors prekärer Löhne zwischen 50 bis unter 75 % des Referenzlohns. Zunächst ist dieser Sektor wie schon gesagt innerhalb der beiden untersuchten Beschäftigtengruppen A und B relativ um mehrere Prozentpunkte und auch absolut stark gewachsen, obwohl gleichzeitig die gesamte Vollzeitbeschäftigung in beiden Regionen deutlich rückläufig war. Am stärksten ist der Anstieg des prekären Sektors in NRW. Er betrifft dort 1997 in absoluten Zahlen 1,069 Personen bzw. 0,745 Millionen Personen in den Beschäftigtengruppen A und B und ist damit teilweise mehr als doppelt so groß wie der Armutssektor.

Zusammen stellen Armutslöhne und prekäre Löhne bzw. deren BezieherInnen einen erheblichen Teil aller Vollzeitlöhne und -beschäftigten in Gruppe A und B. In Westdeutschland erreicht der gesamte Niedriglohnsektor in beiden Stichjahren das jeweils höchste Niveau im Vergleich mit NRW (abgesehen von Ostdeutschland, siehe unten). Er erfasst unter allen ganzjährig wie unterjährig Beschäftigten 1980 31,3 % und 1997 schon 35,9 %; unter den ganzjährig Beschäftigten früher 24,9 % und zuletzt 28,4 %.

Es bleibt insgesamt festzuhalten, dass NRW im Vergleich zu Westdeutschland

1980 wie 1997 die günstigere Verteilungsstruktur bei den Lohneinkommen besitzt: Die Lohnmitte ist stärker ausgeprägt, der Niedriglohnsektor liegt auf einem geringeren, der Anteil der Hochlohn-Bezieher auf einem größeren Niveau. Im Zeitverlauf haben sich die Unterschiede zwischen NRW und Westdeutschland aber angenähert, was auch auf den Strukturwandel in NRW zurückzuführen sein dürfte.

Ostdeutschland wird hier in den Vergleich nicht weiter einbezogen. Obwohl seine Vollzeitbeschäftigung in den 90er Jahren mit der in NRW quantitativ vergleichbar ist, gelten dort qualitativ andere Bedingungen. Teilweise wirken noch historische Ausgangsfaktoren nach – z.B. eine gleichmäßigere Verteilung auf der Ebene individueller Erwerbseinkommen wie auf der Ebene privater Haushalte.⁹ Teilweise aber sind mit dem „Import“ westdeutscher Bezahlungs- und Tarifstrukturen Anpassungstendenzen in Gang gesetzt worden, die sich im Verdienstniveau wie in der Entgeltstruktur niederschlagen. Zwar ist das Niveau der Effektivverdienste im Osten – im Gegensatz zum in vielen Bereichen angenäherten Tarifniveau – auch heute immer noch weit von dem im Westen entfernt; gerade in industriellen Bereichen beträgt der Rückstand noch rund ein Drittel des Westniveaus (Schäfer 2001). Die Struktur bzw. das Ausmaß der Lohnspreizung aber ist in Ostdeutschland, wie die *Tabellen 1 und 2* zeigen, schon 1993 und erst recht 1997 der westdeutschen bereits vergleichbar. Allein der Niedriglohnsektor war und ist, insbesondere in der Beschäftigtengruppe A, etwas anders strukturiert als im Westen einschließlich NRW. Wie die Auswertungen zeigen, kann dies teilweise an der deutlich geringeren Anzahl von ausländischen Beschäftigten im Osten liegen.

Im Folgenden wird der Niedriglohnsektor mit Hilfe verschiedener Merkmale der NiedriglohnbezieherInnen näher untersucht. Die Darstellung beschränkt sich auf Armutslöhne und prekäre Löhne unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, also auf den Kern des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses, in Westdeutschland und NRW.

3 Die Merkmalsstruktur der BezieherInnen von Niedriglöhnen

Der Niedriglohnsektor innerhalb der gesamten Lohnhierarchie ist nicht homogen; auch die darin tätigen Beschäftigten unterscheiden sich teilweise erheblich nach Entgelthöhe und anderen persönlichen und betrieblichen Merkmalen, von denen hier die wichtigsten in der IAB-Beschäftigtenstichprobe verfügbaren in Verbindung mit der individuellen Entgelthöhe ausgewertet wurden. Schließlich war auch zu prüfen, ob die entsprechenden Merkmalshäufigkeiten und -strukturen im Zeitverlauf konstant bleiben. Zur Darstellung dieser Verteilung und ihrer möglichen Entwicklung wird jetzt die Prozentuierung der Analyseergebnisse verändert.

Waren im vorangegangenen Abschnitt die Niedriglöhne in % aller Vollzeitbeschäftigten ausgedrückt worden, um ihr Gewicht innerhalb der Gesamtbeschäftigung zu verdeutlichen, so werden jetzt die Häufigkeiten der Merkmalsausprägungen von Niedriglöhnen und ihren BezieherInnen auf andere Grundgesamtheiten bezogen. Sowohl in *Tabelle 3* (Armutslöhne) als auch in *Tabelle 4* (Prekärlohne) werden zwei Grundgesamtheiten als *Basiswerte* (gleich 100 %) genutzt: Zunächst in der ersten Unterspalte pro abgebildetem Beobachtungsjahr die *Gesamtheit aller Armutslöhne- bzw. Prekärlohn-BezieherInnen* in Westdeutschland bzw. NRW, um die merkmalsabhängige Zusammensetzung des Niedriglohnsektors zu verdeutlichen; sodann in der zweiten Unterspalte pro Jahr die *Gesamtzeit aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten je Merkmal* bzw. je Merkmalsausprägung, um die

⁹ Zu der gleichmäßigeren Lohnverteilung, die auch weniger ausgeprägte Geschlechterunterschiede in der Bezahlung wie in der Besetzung der Lohnhierarchie bedeutet, siehe ausführlicher den „Bericht der Bundesregierung zur Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern“, der von *WSI/Inifes/Tondorf* (2001) erstellt wurde; er ist auch abgedruckt in Bundestagsdrucksache 14/8952 mit den Stellungnahmen von Bundesregierung, Landesregierungen und Verbänden. Zu der gleichmäßigeren Verteilung der Haushaltseinkommen im Osten und ihren Gründen siehe zuletzt *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)* 2003.

merkmalsbedingte Betroffenheit bzw. Wahrscheinlichkeit von Niedriglohn-Bezug zu quantifizieren. Beide Prozentuierungen sind zugleich Indikatoren für den Einfluss der verschiedenen Merkmale auf Niedriglöhne. Aus den in *Tabelle 3 und 4* aufgelisteten Merkmalen werden hier einige Aspekte mit den dazugehörigen Auswertungsergebnissen herausgegriffen.

Generell kann dazu festgehalten werden, dass die regionalen Unterschiede zwischen den Großräumen Westdeutschland einerseits und NRW andererseits in der Regel nicht besonders gravierend sind. Auch im Zeitvergleich zwischen 1980 und 1997 zeigen sich bei beiden Großräumen ähnliche Tendenzen in Vorzeichen und Größenordnung. Deshalb werden regionale Aspekte hier nicht ausführlich diskutiert. Auch der Zeitvergleich selbst wird hier nur angesprochen, soweit sich bei einzelnen Merkmalen besondere Gewichtsveränderungen feststellen lassen. Ansonsten gilt die Aufmerksamkeit den für 1997 festgestellten Merkmals-Verteilungen.

3.1 MERKMAL GESCHLECHT

Von den ganzjährig vollzeitbeschäftigten BezieherInnen von Armutslöhnen (*Tabelle 3*) sind auch 1997 noch zu über 70 % Frauen (in West in 71,3 %, davon 6,5 Prozentpunkte ausländische Frauen; in NRW 71,8 %, davon 7,3 Prozentpunkte Ausländerinnen). Hier hat sich in der Armutslohn-Struktur im Zeitvergleich zugunsten der Frauen wenig verbessert. Die Betroffenheit von Frauen durch Armutslöhne wird noch deutlicher, wenn der Blick auf den Anteil der Frauen mit Armutslöhnen unter allen vollzeitbeschäftigten Frauen fällt: so beziehen in West 16,8 % bzw. in NRW 16,6 % aller Frauen mit deutscher Nationalität einen Armutslohn – immerhin einige Prozentpunkte weniger als 1980. Dagegen ist die entsprechende Betroffenheit von ausländischen Frauen im Zeitvergleich deutlich gewachsen, in NRW sogar fast verdoppelt.

Auch ausländische Männer werden zuletzt von Armutslöhnen wesentlich stärker betroffen als 1980. Aber ihr Betroffenheitsniveau ist insgesamt deutlich niedriger als das der Frauen. Am stärksten kommt dies bei den deutschen Männern zum Ausdruck. Sie stellen zwar fast ein Viertel aller Armutslohn-BezieherInnen; aber insgesamt unter allen deutschen Männern müssen 1997 nur wenige – und im Vergleich zu

Tabelle 3: Ganzjährige Armutslöhne in Deutschland 1997¹⁾ – Verteilung der Armutslohn-BezieherInnen auf Merkmale in verschiedener Prozentuierung²⁾³⁾

Merkmal	Westdeutschland				NRW			
	1997		1980		1997		1980	
	% ²⁾	% ³⁾	% ²⁾	% ³⁾	% ²⁾	% ³⁾	% ²⁾	% ³⁾
Geschlecht und Nationalität								
deutsche Männer	22,9	2,7	22,3	3,3	21,6	2,5	24,3	3,0
ausländische Männer	5,8	6,7	1,6	2,2	6,6	7,2	2,0	2,2
deutsche Frauen	64,8	16,8	71,1	21,1	64,5	16,6	68,8	19,8
ausländische Frauen	6,5	22,2	5,0	16,2	7,3	27,5	4,9	16,4
Alter³⁾								
unter 20	3,2	63,9	18,0	54,1	1,6	65,2	18,1	54,2
20-25	17,6	20,8	20,8	15,2	16,7	22,0	22,6	14,6
25-30	13,9	7,3	9,7	6,9	14,5	7,3	9,2	5,7
55-60	8,0	6,5	6,6	7,3	8,3	6,6	6,5	6,7
über 60	2,5	7,3	3,8	13,8	2,7	7,8	3,6	13,0
Berufliche Stellung								
Arbeiter	57,0	7,1	56,5	8,4	46,4	6,6	53,9	7,2
Angestellte	42,9	8,0	43,5	9,6	52,3	8,2	45,7	9,0
(Aus)Bildung								
Ohne Berufsausbildung, ohne Abitur	18,3	9,9	31,1	11,1	18,1	9,0	27,8	8,8
mit Berufsausbildung, ohne Abitur	61,6	6,8	59,4	8,3	60,5	6,8	62,6	7,8
Ohne Berufsausbildung, mit Abitur	0,6	7,0	0,4	8,0	0,9	10,3	0,4	7,8
mit Berufsausbildung, mit Abitur	2,4	4,6	0,7	5,4	2,0	4,2	0,9	6,9
Fachhochschulabschluss	0,5	1,0	0,2	0,9	0,4	0,9	0,2	0,7
Hochschulabschluss	0,7	1,2	0,3	1,2	0,7	1,4	0,3	1,3
Wirtschaftszweig⁴⁾								
Primärer Sektor (Landwirtschaft u. ä.)	2,2	24,2	2,8	35,0	1,8	21,6	1,9	28,9
Investitionsgüter-Produktion	7,6	2,9	11,1	4,5	7,5	2,9	12,1	4,8
Verbrauchsgüter-Produktion	5,7	6,4	12,5	11,8	4,9	4,9	9,4	8,4
Nahrungs- und Genussgüter-Produkt.	5,9	15,2	6,7	17,3	6,0	16,0	6,1	16,6
Distributive Dienstleistungen ⁵⁾	22,4	9,6	27,0	13,9	25,7	9,7	26,8	12,5
Wirtschaftsbez. Dienstleistungen ⁶⁾	10,4	11,2	5,1	12,9	11,7	11,9	5,4	12,1
Haushaltsbezogene Dienstleistungen	16,6	36,5	13,0	34,7	18,0	41,4	13,9	40,8
Gesellschaftsbez. Dienstleistungen	13,6	9,1	9,6	9,4	14,4	8,2	11,0	9,2
Tätigkeiten								
Agrarberufe	13,6	5,9	19,4	7,8	13,1	5,1	17,1	5,8
Qualifizierte manuelle Berufe	11,6	4,8	12,8	5,7	10,6	4,2	12,6	5,0
Techniker, Ingenieure	2,9	2,1	1,6	1,8	3,0	2,2	1,9	1,8
Einfache Dienste	33,5	13,6	36,1	15,5	34,7	13,7	37,3	14,7
Qual. kaufm. Dienste, Semiprofess.	32,2	9,3	26,2	11,0	32,5	9,4	27,2	10,2
Professionen, Manager	5,7	4,6	3,8	4,8	5,9	4,5	3,8	4,3
Betriebsgröße								
bis 9 Beschäftigte	45,3	24,1	39,6	27,4	46,7	24,2	39,2	25,6
10-19	13,6	11,7	12,3	14,7	12,9	11,5	11,7	13,2
20-49	13,5	7,6	13,5	10,5	12,3	6,6	11,8	8,5
50-99	8,5	5,8	8,3	7,7	7,1	5,1	7,5	6,5
100-999	14,8	3,2	18,4	4,8	14,1	3,2	17,4	4,6
1000 und mehr	3,1	1,4	5,8	2,2	4,0	1,6	6,1	2,0
Alle Armutslohn-BezieherInnen	100,0	7,8	100,0	8,9	100,0	7,2	100,0	7,9

1) Ganzjährig bezogene Vollzeit-Arbeitseinkommen unter 50 % des durchschnittlichen Vollzeit-Referenzlohns, – 2) Alle ganzjährig vollzeitbeschäftigten Armutslöhner = 100 %. Die %-Anteile der aufgeführten Merkmale addieren sich nicht immer zu 100. Teils fehlen in der Stichprobe entsprechende Merkmalsangaben (missings), teils sind für die Tabelle hier nur bestimmte Merkmalsausprägungen wegen ihrer Relevanz ausgewählt worden. – 3) In % aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten je Merkmal bzw. je Merkmalsausprägung (= 100 %). – 4) Ausgewählte Gruppen, addiert sich nicht zu 100 %. – 5) Handel und Verkehr. – 6) Ohne Banken und Versicherungen.
Quelle: IAB-Beschäftigtenstichprobe – Berechnungen des WSI

1980 noch weniger – einen Armutslohn hinnehmen: 2,7 % in West und 2,5 % in NRW.

Unter den Prekärlohn-BezieherInnen (*Tabelle 4*) sind die Geschlechter im Kontrast zu den Armutslohn-Verhältnissen nahezu paritätisch vertreten. Aber die Betroffenheit von vollzeitbeschäftigten Frauen mit Prekärlohn – oder auch die Wahrscheinlichkeit, einen solchen akzeptieren zu müssen – ist 1997 nach wie vor wesentlich größer als die der Männer: rund ein Drittel aller deutschen Frauen (und noch mehr der ausländischen Frauen) erhalten einen Prekärlohn – übrigens im Zeitvergleich ein fast unverändert hohes Niveau.

3.2 MERKMAL ALTER

Bei der Altersstruktur der Armutslohn-BezieherInnen hat es im Zeitvergleich eine bemerkenswerte Verschiebung von ganz jungen Vollzeitbeschäftigten unter 20 Jahren zu Jüngeren zwischen 20 und 30 Jahren gegeben, die im Wesentlichen auf die längeren Schul- und Ausbildungszeiten sowie den damit verbundenen späteren Arbeitsmarkteintritt zurückgehen dürften. Noch bemerkenswerter aber ist, dass auch 1997 die Altersjahrgänge von unter 20 bis zu 30 Jahren unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten „nur“ rund ein Drittel aller ArmutslöhnerInnen stellen. D.h. im Umkehrschluss: zwei Drittel aller Armutslöh-

Tabelle 4: Ganzjährige Prekärlohne in Deutschland¹⁾ – Verteilung der Prekärlohn-BezieherInnen auf Merkmale in verschiedener Prozentuierung²⁾³⁾

Merkmal	Westdeutschland				NRW			
	1997		1980		1997		1980	
	% ²⁾	% ³⁾	% ²⁾	% ³⁾	% ²⁾	% ³⁾	% ²⁾	% ³⁾
Geschlecht und Nationalität								
deutsche Männer	42,9	14,1	27,8	7,4	41,8	12,9	27,7	6,2
ausländische Männer	7,3	23,8	4,2	9,9	7,9	23,5	4,0	7,8
deutsche Frauen	45,3	32,5	60,5	32,2	46,4	32,4	61,4	31,9
ausländische Frauen	4,5	42,1	7,5	44,1	3,9	39,7	6,9	41,9
Alter⁴⁾								
unter 20	0,6	31,1	6,8	36,5	0,3	33,3	6,7	36,3
20-25	15,6	51,3	28,4	37,2	14,3	51,2	30,5	35,6
25-30	23,0	33,2	12,5	15,7	24,4	33,1	12,4	13,8
55-60	6,9	15,5	7,6	15,2	6,6	14,2	7,1	13,0
über 60	1,8	15,3	2,3	14,8	1,8	14,5	2,2	14,5
Berufliche Stellung								
Arbeiter	64,1	22,1	61,8	16,6	58,0	20,7	58,0	13,7
Angestellte	35,9	18,5	38,1	15,2	42,0	17,8	41,9	14,8
(Aus)Bildung								
ohne Berufsausbildung, ohne Abitur	22,1	33,0	40,0	25,5	20,6	30,1	36,3	20,5
mit Berufsausbildung, ohne Abitur	64,3	19,8	51,8	13,1	53,0	18,4	55,2	12,4
ohne Berufsausbildung, mit Abitur	0,4	13,4	0,4	14,0	0,5	15,1	0,4	16,1
mit Berufsausbildung, mit Abitur	2,5	13,3	0,7	9,9	2,3	15,0	0,8	10,6
Fachhochschulabschluss	0,5	3,0	0,3	1,8	0,3	3,4	0,2	1,3
Hochschulabschluss	0,6	3,0	0,2	1,5	0,4	2,4	0,2	1,1
Wirtschaftszweig⁴⁾								
Primärer Sektor (Landwirtschaft u.ä.)	1,4	38,9	1,0	22,4	1,4	46,3	0,9	24,0
Investitionsgüter-Produktion	14,7	14,3	17,0	12,2	15,1	15,7	16,3	11,6
Verbrauchsgüter-Produktion	9,6	28,1	16,0	27,2	8,3	22,4	13,1	21,3
Nahrungs- und Genussgüter-Produkt.	4,8	32,1	4,8	22,2	4,1	29,6	4,7	23,0
Distributive Dienstleistungen ⁵⁾	26,0	29,1	23,2	21,4	27,4	28,0	26,2	22,0
Wirtschaftsbez. Dienstleistungen ⁶⁾	7,9	22,4	3,7	16,8	8,0	22,1	3,9	15,7
Haushaltsbezogene Dienstleistungen	4,4	25,2	4,7	23,5	3,9	24,2	3,9	18,1
Gesellschaftsbez. Dienstleistungen	14,1	24,5	11,5	20,0	15,0	23,2	12,0	11,0
Tätigkeiten								
Agrarberufe	21,4	25,7	30,3	21,8	22,1	23,4	29,2	17,8
Qualifizierte manuelle Berufe	17,9	19,8	12,8	10,2	16,0	17,4	11,2	8,0
Techniker, Ingenieure	0,3	6,3	1,9	3,7	3,2	6,2	2,0	3,3
Einfache Dienste	26,9	30,3	28,4	21,9	27,5	29,4	29,5	21,0
Qual. kaufm. Dienste, Semiprofess.	24,9	20,0	22,8	17,1	24,9	19,3	23,8	16,1
Professionen, Manager	5,4	12,1	3,7	8,4	5,9	12,3	4,2	8,3
Betriebsgröße								
bis 9 Beschäftigte	22,0	32,5	20,0	24,7	24,3	31,1	20,7	24,3
10-19	12,0	28,6	8,6	18,3	11,7	27,0	8,5	17,1
20-49	16,0	25,3	12,0	16,7	14,9	24,5	12,0	15,5
50-99	12,2	23,0	10,4	17,3	11,6	21,4	10,2	15,7
100-999	29,7	17,8	34,9	16,4	28,8	16,3	33,4	13,5
1000 und mehr	7,0	8,2	13,1	8,9	7,8	8,4	13,9	8,1
Alle Prekärlohn-BezieherInnen	100,0	20,6	100,0	16,0	100,0	19,6	100,0	14,2

1) Ganzjährige Vollzeit-Arbeitseinkommen zwischen 50 % bis unter 75 % des durchschnittlichen Vollzeit-Referenzlohns. – 2) In % aller ganzjährig beschäftigten Bezieher prekärer Vollzeitlöhne = 100 %. – 3) In % aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten je Merkmal bzw. Merkmalsausprägung = 100 % – 4) Ausgewählte Gruppen bzw. Wirtschaftszweige, addiert sich nicht zu 100 %. – 5) Handel und Verkehr. – 6) Ohne Banken und Versicherungen.
Quelle: IAB-Beschäftigtenstichprobe – Berechnungen des WSI

WSI Hans Böckler Stiftung

nerInnen sind 30 Jahre alt und älter, oder mit anderen Worten: Armutslohn-Bezug ist kein „Jugendproblem“. Allerdings ist die Betroffenheit von jungen Erwerbstätigen innerhalb ihrer jeweiligen Altersgruppe sehr hoch – und im Zeitvergleich kräftig gestiegen. So müssen 1997 unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland 63,9 % aller unter 20-jährigen und in NRW 65,2 % dieser Altersgruppe Armutslöhne akzeptieren. Auszubildende sind darunter nebenbei nicht erfasst.

Unter den Prekärlohn-BezieherInnen (Tabelle 4) sind ähnliche Strukturverschiebungen zwischen den unteren Altersstufen zu beobachten. Bei ihnen ist – mit Ausnahme der untersten Altersstufe – die Betrof-

fenheit von Prekärlohn-Bezug ebenfalls gestiegen. Die in Tabelle 3 und 4 nicht abgebildeten mittleren Altersstufen stellen übrigens die große Mehrheit unter den Niedriglohn-BezieherInnen. Und wie die entsprechenden Auswertungen zeigen, sind sie relativ gleichmäßig auf diese Altersstufen verteilt. D.h., dass Armutslöhne und Prekärlohne mit zunehmendem Lebens- und Beschäftigungsalter nicht ohne weiteres „verschwinden“.

3.3 MERKMAL (AUS)BILDUNG

Die große Mehrheit der ArmutslöhnerInnen ist nicht etwa „unqualifiziert“, sondern weist eine Berufsausbildung auf (Tabelle 3).

Relativ erstaunlich ist auch, dass die größte Untergruppe „mit Ausbildung, wenn auch ohne Abitur“ im Beobachtungszeitraum mit rund 60 % aller Armutslöhne relativ stabil geblieben ist – in NRW leicht gesunken, in Westdeutschland ebenso geringfügig gestiegen. Die zweitgrößte Untergruppe innerhalb des Merkmals „Ausbildung oder nicht“ ist dann zwar diejenige von Vollzeitbeschäftigten „ohne Berufsausbildung und auch ohne Abitur“. Aber ihr Gewicht ist in beiden Regionen kräftig gesunken: von fast einem Drittel (1980 West 31,1 % und NRW 27,8 %) auf nur noch gut 18 % 1997 in beiden Regionen. Allerdings ist die Betroffenheit aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, die weder Berufsausbildung noch Abitur aufweisen, nach wie vor spürbar größer – wenn auch im Zeitvergleich leicht gesunken – als das entsprechender Personen mit einer Berufsausbildung. Unter ersteren sind 1997 9,9 % in West und 9,0 % in NRW Armutslohn-BezieherInnen, unter letzteren lediglich 6,8 % in beiden Großräumen – und damit weniger als im Großraumdurchschnitt von 7,8 % in West und 7,2 % in NRW (s. dazu die letzte Zeile in Tabelle 3).

Bei den Prekärlohn-BezieherInnen (Tabelle 4) dominieren ebenfalls die Gewichte der beiden erwähnten Untergruppen, einerseits „mit Berufsausbildung, ohne Abitur“, andererseits „ohne Berufsausbildung, ohne Abitur“. Jedoch ist hier im Westen das Gewicht der ersteren im Zeitvergleich kräftig gestiegen, in NRW leicht gesunken.

Bei allen anderen bisher nicht erwähnten Untergruppen mit „höheren“ formalen Qualifikationen ab Abitur belegen die entsprechenden kleinen Gewichte, dass sich solche Qualifikationen in Form eines geringeren Risikos der Betroffenheit von Armutslöhnen oder Prekärlohnen auszahlen können. Allerdings haben sich diese Gewichte im Zeitverlauf in Westdeutschland wie NRW verdoppelt bis verdreifacht – ein Zeichen, dass zuletzt keine Qualifizierungsgruppe von Armutslöhnen verschont bleibt.

3.4 MERKMAL WIRTSCHAFTSZWEIG – ZUGEHÖRIGKEIT

Armutslöhne und ihre BezieherInnen sind auch über die Wirtschaftsbereiche relativ breit gestreut (Tabelle 3). Im Allgemeinen sind sie seltener in „vorindustriellen“ sowie industriellen Bereichen zu finden, häufiger

dagegen in Dienstleistungsbereichen. Für die Zwecke der Darstellung hier sind die in der Beschäftigtenstichprobe enthaltenen Wirtschaftsbereiche, die dort der amtlichen Wirtschaftszweigsystematik folgen, zu größeren und teilweise unkonventionellen Gruppen zusammengefasst worden. Ad-diert man darunter die vier in der *Tabelle 3* aufgeführten Dienstleistungs-zweige, so verursacht der Dienstleistungssektor insgesamt den weitaus überwiegenden Teil aller Armuts-löhne; in beiden Regionen West-deutschland und NRW und beiden Ver-gleichsjahren sind es rund zwei Drittel aller Armuts-löhne mit leicht zunehmender Ten-denz. Dabei sind zu den Dienstleistungen noch nicht einmal die Verwaltungen von Gebietskörperschaften und Sozialversiche-rung dazu gezählt worden.

Innerhalb des Dienstleistungsbereichs sind Gewichte und Entwicklungen von Ar-muts-löhnen aber durchaus unterschiedlich. Und auch hier darf die Verteilung der Ge-wichte im Rahmen des Armutslohn-Sektors nicht gleichgesetzt werden mit der Betrof-fenheit durch Armuts-löhne innerhalb der Gesamtbeschäftigung eines Wirtschaftsbe-reichs. So stellen die ganzjährig Vollzeitbe-schäftigten in den distributiven Dienstlei-stungen (Handel und Verkehr) zwar rund ein Viertel aller Armutslohn-BezieherInnen (1997 in West 22,4 %, in NRW 25,7 %). Aber von allen Vollzeitbeschäftigten dieses Wirt-schaftsbereichs erhalten „nur“ 9,6 % in West bzw. 9,7 % in NRW einen Armutslohn – da-mit liegen diese Häufigkeiten allerdings im-mer noch deutlich über dem jeweiligen ge-samtwirtschaftlichen Durchschnitt der bei-den Großregionen.

Bei den prekären Löhnen des Merk-mals Wirtschaftszweig klaffen die Häufig-keiten je nach Bezugsgröße teilweise noch weiter auseinander: Nur 1,4 % aller Prekär-lohn-EmpfängerInnen kommen in West und NRW aus dem primären Sektor. Aber von allen ganzjährig Vollzeitbeschäftigten dieses Sektors erhalten 1997 in West 38,9 % und in NRW sogar 46,3 % einen Prekär-lohn. Gemessen an der Betroffenheit durch Prekär-löhne sowie Armuts-löhne zusam-men ist dieser Bereich eine ausgesprochene Niedriglohnbranche, da weit mehr als die Hälfte der dortigen Kern-Normalarbeits-verhältnisse einen Niedriglohn bezieht. Nach diesem Kriterium („mehr als die Hälfte“) sind aber auch die haushaltsbe-zogenen Dienstleistungen als Niedriglohn-branche zu bezeichnen. Nicht weit davon entfernt sind die Bereiche „Nahrungs- und

Genussgüterproduktion“ sowie „distribu-tive Dienstleistungen, wo z.B. 1997 in West-deutschland 45,3 % aller ganzjährig Voll-zeitbeschäftigten bzw. 38,7 % lediglich ei-nen Niedriglohn erhalten. Das genannte Kriterium wird übrigens beim nächsten Merkmal „Tätigkeiten“ und dessen Diffe-renzierung in einzelne Berufe wieder eine Rolle spielen.

3.5 MERKMAL TÄTIGKEITEN

Mehr als die formalen Bildungsabschlüsse bzw. Qualifikationen sagen die beruflichen Tätigkeiten über die faktische Arbeit der Betroffenen aus. Und auf die verschiedenen Tätigkeiten sind Niedriglöhne laut Aus-wertung viel breiter verteilt als auf die for-malen Abschlüsse. Im Arbeitsmarktalltag gibt es also weit weniger vor Armuts-löhnen geschützte Nischen, als es die oben er-wähnte Verteilung der Armuts-löhne auf Qualifikationen vermuten ließe. Allerdings ist bei den Tätigkeiten auch eine gewisse Unschärfe in der Abgrenzung zu bedenken, die aus der hier genutzten Zusammenfas-sung der vielen Hundert in der Beschäftig-tenstichprobe enthaltenen Berufe – codiert nach der amtlichen Berufesystematik in den zugrunde liegenden Arbeitsgebermel-dungen – zu lediglich sechs Tätigkeits-gruppen nach einem Vorschlag von *Blossfeld* (1985) entspringt.¹⁰

Für diese Tätigkeitsgruppen stellt sich eine wieder relativ stabile Hierarchie der Verteilung von Niedriglöhnen beim Merk-mal Tätigkeiten mit großen Ähnlichkeiten zwischen Westdeutschland und NRW her-aus: Das größte Gewicht innerhalb des Niedriglohnsektors wie die größte Betrof-fenheit im Rahmen jeweiliger Gesamt-beschäftigungen weisen die Untergruppen der „einfachen Dienste“ und der an-spruchsvolleren „qualifizierten kaufmän-nischen Tätigkeiten und Semiprofession-ten“ auf, die geringsten entsprechenden Werte betreffen die Tätigkeiten von „Tech-nikern und Ingenieuren“ sowie von selb-ständig arbeitenden bzw. Verantwortung-tragenden „Professionen und Managern“. Im Zeitvergleich haben die Verteilungswerte bei den meisten Merkmalsausprägungen abgenommen, bei „Technikern, Ingenieu-ren“ sowie bei „Professionen, Managern“ dagegen zugenommen. Letzteres ist ein weiteres Indiz für kleiner werdende Schutz-zonen vor Armuts-löhnen.

Im WSI-Projekt für die NRW-Landes-regierung ist auch der Versuch gemacht

worden, angesichts der sehr ausführlichen Klassifizierung von Berufen bzw. Tätigkei-ten in der Beschäftigtenstichprobe davon einzelne ebenfalls nach ihren jeweiligen ef-fektiven Lohnverhältnissen zu untersu-chen. Ausgewählt dafür wurden für das Jahr 1997 solche Berufe, die sich schon auf-grund tariflicher Informationen, genauer: der in 1997 gültigen Tarifverträgen für NRW normierten untersten Lohngruppe, als tendenzielle Niedriglohnberufe ab-zeichnen.¹¹ Die für diese Berufe in der Stichprobe identifizierbaren effektiven Vollzeit-Arbeitseinkommen wurden eben-so wie die oben dargestellten Grundge-samtheiten den relativen Lohnpositionen innerhalb der gesamten Lohnhierarchie zugeordnet.

Im Ergebnis finden sich aber beim größten Teil dieser Berufe meist weit über 50 % der jeweiligen LohnempfängerInnen mit ihren Vollzeit-Arbeitseinkommen im Niedriglohnsektor wieder. Bei den ganz-jährig vollzeitbeschäftigten Frauen in den Berufen HilfsarbeiterIn in der Landwirt-schaft, FloristIn, WächterIn/AufseherIn, FriseurIn und Glas- und GeäudereinigerIn befinden sich sogar über die Hälfte aller entsprechenden weiblichen Beschäftigten im Armutslohn-Bereich. In den Berufen HilfsarbeiterIn in der Landwirtschaft, Flo-ristIn sowie FriseurIn sind aber auch die Mehrheit aller männlichen ganzjährig Voll-zeitbeschäftigten mit ihren Effektivlöhnen im Armutsbereich, die Floristen unter ih-nen sogar in etwas stärkerem Ausmaß als die entsprechenden Frauen. Ansonsten führt in wenigen der ausgewählten Einzel-berufe eine männlich dominierte Gesamt-beschäftigung dazu, dass nur eine Minder-heit Niedriglöhne bezieht und insofern nicht generell von einem Niedriglohnber-uf gesprochen werden kann (PförtnerIn/HauswartIn, Glas- und Gebäudereini-gerIn).

Ein bemerkenswertes Ergebnis dieser Analyse ist auch, dass in den genannten Be-rufen relativ viele effektiv gezahlte Armuts-löhne noch deutlich unterhalb der entspre-

10 Im Gegensatz dazu sind die oben vorgestellten Qualifikations-Merkmale explizit und abschlie-ßend auch im Merkmalskatalog der Stichprobe enthalten.

11 Die entsprechenden Tätigkeiten bzw. Berufe sind: HilfsarbeiterIn in der Landwirtschaft, FloristIn, NäherIn, VerkäuferIn, WächterIn/AufseherIn, PförtnerIn/HauswartIn, SprechstundenhelferIn, FriseurIn, Glas- und GebäudereinigerIn.

chenden Tarifnormen für die unterste Lohngruppe liegen. Ein solches Unterschreiten der Tarifnorm kann auch für andere als die untersuchten Einzelberufe vermutet werden.

3.6 MERKMAL BETRIEBSGRÖSSE

Die Verteilung der Niedriglöhne auf das Merkmal Betriebsgröße ergibt eine erhebliche – und im Zeitvergleich kräftig gestiegene – Konzentration dieser Löhne auf Kleinbetriebe mit bis zu neun sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Tabelle 3). 1980 entfielen schon in beiden Regionen fast 40 % aller Armutslöhne auf diese Betriebsgröße, 1997 sind es nahezu 50 %: in West 45,3 % und in NRW 46,7 %. Definiert man Kleinbetriebe deutlich weiter als solche mit einer Belegschaftsstärke bis zu 99 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, so stellen diese bei weitem das Gros aller Armutslöhne: 1980 noch gut 70 % und 1997 schon rund 80 %. Ähnlich dominant und im Zeitvergleich gewachsen ist auch die Konzentration prekärer Löhne auf Klein- und Kleinbetriebe. Zu dieser Dominanz der Klein- und Kleinbetriebe bei der Herkunft aller Niedriglöhne aus den verschiedenen Betriebsgrößen gesellt sich auch eine Dominanz in der Betroffenheit der betriebsgrößen-spezifischen Gesamtbelegschaften. Z.B. bezieht nahezu ein Viertel aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in Kleinbetrieben Armutslöhne (West 24,1 %, NRW 24,2 %) und fast ein Drittel Prekärlohne (West 32,5 %, NRW 31,1 %). Nach dem hier schon mehrfach genutzten Kriterium: „mehr als die Hälfte aller Beschäftigten bezieht einen Niedriglohn“ ist demnach der Bereich der Kleinbetriebe als besondere Niedriglohnbranche zu bezeichnen.

Ganz anders fallen die Verteilungswerte für Niedriglöhne und deren Entwicklung im Bereich von mittleren und großen Unternehmen aus, die 1980 schon klein waren und 1997 noch kleiner sind. Zusammen stellen sie z.B. von allen Armutslöhnen 1980 in West und NRW 24,2 % bzw. 23,5 % unter ihren ganzjährig Vollzeitbeschäftigten; 1997 sind es lediglich 17,9 % und 18,1 %. Vor allem aus Großbetrieben ab 1.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist der Beitrag zu den Armutslöhnen gering und gesunken; er beträgt 1997 nur noch 3,1 % in West und 4,0 % in NRW. Auch die Betroffenheit unter den betriebsgrößen-spezifischen Belegschaften

durch Niedriglöhne ist in größeren und großen Betrieben deutlich geringer als in Klein- und Kleinbetrieben.

Dieser Befund einer starken – und im Zeitvergleich verstärkten – Konzentration von Armutslöhnen und Prekärlohnen auf Kleinbetriebe steht im Kontrast zu einer aktuellen politischen Debatte, die teilweise davon ausgeht, gerade Klein- und Kleinbetriebe bedürften einer besonderen Entlastung bei den Löhnen und anderen Kosten.

4

Eindämmung statt Ausdehnung von Niedriglöhnen

Die Ergebnisse der hier vorgelegten Analyse belegen erneut einen in Deutschland selbst unter den Vollzeitbeschäftigten ausgedehnten Niedriglohnsektor. In Westdeutschland besteht er sogar schon seit rund 20 Jahren und ist seitdem im ganzen Westen wie auch in NRW gewachsen. Den weitaus größten Teil dieses Niedriglohnsektors stellen die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten als Kern des Normalarbeitsverhältnisses. Bezieht man neben den Vollzeitbeschäftigten noch die Teilzeitbeschäftigten bis hin zu den geringfügig Beschäftigten ein, müssen die Grenzen des Niedriglohnsektors noch wesentlich weiter gesteckt werden.

Die Ursachen für den Bezug von Niedriglöhnen unter den Vollzeitbeschäftigten sind offenbar meist nicht – und im Zeitvergleich zunehmend nicht – persönliche Merkmale wie z.B. (fehlende) Ausbildung oder (geringes) Alter. Allein das Geschlecht „Frau“ spielt darunter angesichts der weit überdurchschnittlichen Betroffenheit von weiblichen Vollzeitbeschäftigten durch Niedriglöhne noch immer eine bedauerliche Rolle.¹² Davon abgesehen liegen die Ursachen für Niedriglöhne vielmehr auf struktureller und institutioneller Ebene. Mit ersterer sind die Rahmenbedingungen einzelner Wirtschaftszweige, Betriebsgrößen oder Berufe gemeint. Dort kommen Niedriglöhne teilweise geballt vor, sind aber im allgemeinen relativ breit verteilt, so dass es relativ wenig individuell steuerbare „Schutzzonen“ vor Niedriglöhnen gibt. Mit der institutionellen Ebene sind Steuerungsmechanismen wie insbesondere Tarifverträge und deren gegebene Verallgemeinerungsmöglichkeiten ange-

sprochen. Diesen Instituten wurde bisher eine „Schutz- und Auffangfunktion“ durch unterste Tariflöhne zugesprochen, die sie offenbar – so legen es die Analyseergebnisse nahe – schon früher und erst recht heute nur noch bedingt erfüllen können.

Es stellt sich deshalb die Frage nach verschärften und/oder ergänzenden institutionellen Vorkehrungen zur Eindämmung von Niedriglöhnen oder zumindest von Armutslöhnen, wie sie im WSI-Gutachten für die NRW-Landesregierung bzw. hier im Heft in dem Beitrag von *Johannes Kirsch* diskutiert werden: wirksamere Allgemeinverbindlicherklärungen von Tariflöhnen und gesetzliche Mindestlöhne.

Das Verlangen nach Eindämmung von Niedriglöhnen steht im Kontrast zur öffentlich verbreiteten Forderung nach Ausdehnung des Niedriglohnsektors, die beschäftigungspolitisch begründet wird. Aber diese Begründung fällt angesichts der Empirie schon lange zusammen¹³: Niedriglöhne erzeugen nicht mehr Beschäftigung. Die hier belegte Ausdehnung des westdeutschen Niedriglohnsektors unter den Vollzeitbeschäftigten im 20-Jahres-Vergleich geht einher mit einer Schrumpfung der Gesamtzahl von Vollzeitbeschäftigten. Der an anderer Stelle (Schäfer 2001) belegte effektive Lohnrückstand der ostdeutschen Vollzeitbeschäftigten von immer noch rund einem Drittel gegenüber dem Westniveau – gerade auch in industriellen Bereichen – hat selbst dort unter diesen „günstigen“ Umständen kein Beschäftigungswunder ausgelöst. Allenfalls erzeugen Niedriglöhne Substitutionseffekte sowie Mitnahmeeffekte mit Folgeproblemen innerhalb der Vollzeitbeschäftigten wie zwischen Normalarbeitsverhältnissen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Die „Karriere“ der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse seit den 80er Jahren bis heute bei gleichzeitiger Schrumpfung des Vollzeitbeschäftigungsniveaus ist dafür ein starkes Indiz.¹⁴

12 Zur Einkommensdiskriminierung von Frauen siehe insbesondere *WSI/Inifes/Tondorf* 2001 sowie *Schäfer* 2002.

13 Zu Gegenargumenten auf theoretischer Ebene siehe zuletzt *Grunert* 2003.

14 Siehe dazu einschließlich einer Diskussion der Folgekosten für die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme z.B. *Weinkopf* 2003, *Koch/Bäcker* 2003.

- Bender, St./Haas, A./Klose, Ch.** (1999): Die IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975–1995, in: ZA-Information 45, S. 104-114
- Bender, St./Hilzendege, J./Rohwer, G./Rudolph, H.** (1996): „Die IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-1990. Eine praktische Einführung“, BeitrAB 197, Nürnberg
- Bender, St./Wübbecke, Ch.** (2000): Erste Auswertungsergebnisse auf Basis der IAB-Beschäftigtenstichprobe (Ergänzungsstichprobe I), Arbeitspapier, Nürnberg
- Bispinck, R./Kirsch, J./Schäfer, C.** (2003): Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen und Tarifsistem. Projektbericht im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (MWA), Düsseldorf
- Blossfeld, H.-P.** (1985): Bildungsexpansion und Berufschancen. Empirische Analysen zur Lage der Berufsanfänger in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung** (2003): Armut in West- und Ostdeutschland – Ein differenzierter Vergleich, in: DIW-Wochenbericht 4, S. 61–66
- Grunert, G.** (2003): Lohnniveau und Beschäftigung, in: WSI-Mitteilungen 6, S. 353–359
- Haas, A.** (1998): Grundauszählung aus der Beschäftigtenstatistik nach persönlichen und betrieblichen Merkmalen, IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-1990, Arbeitspapier 3, Nürnberg
- Koch, A./Bäcker, G.** (2003): Mit Mini- und Midi-Jobs aus der Arbeitslosigkeit? Die Neuregelungen zur Beschäftigungsförderung im unteren Einkommensbereich, in: Sozialer Fortschritt 4, S. 94–102
- Schäfer, C.** (1997): Empirische Überraschung und politische Herausforderung: Niedriglöhne in Deutschland, in: Becker, I./Hauser, R. (Hrsg.), Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Viertelfünftel-Gesellschaft?, Frankfurt am Main/New York, S. 83–111
- Schäfer, C.** (2000): Niedrigere Löhne – bessere Welten?, in: WSI-Mitteilungen 8, S. 534–551
- Schäfer, C.** (2001): Ungleichheiten politisch folgenlos? Zur aktuellen Einkommensverteilung, in: WSI-Mitteilungen 11, S. 659–673
- Schäfer, C.** (2002): Die Einkommenssituation von erwerbstätigen Frauen, in: Engelbrech, G. (Hrsg.), Arbeitsmarktchancen für Frauen, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung des IAB, Band 258, Nürnberg
- Weinkopf, C.** (2003): Minijobs und Gleitzone – Rettungsanker für zusätzliche Beschäftigung?, in: IAT-Report 5, Gelsenkirchen
- WSI/ INIFES/Forschungsgruppe Tondorf** (2001): Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern – im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Düsseldorf/Stadtbergen/Berlin, abgedruckt in Bundestags-Drucksache 14/8952 vom 25.4.2002